

# **Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Ketzin/Havel**

**2020**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	3
1.1	Ausgangssituation .....	3
1.2	Rechtliche Grundlagen .....	8
1.3	Kurzbeschreibung des Vorgehens.....	9
<b>2</b>	<b>Eingangsdaten für die Berechnung / Kalkulation</b> .....	10
2.1	Ansatzfähige und nicht ansatzfähige Kosten .....	10
2.2	Erträge.....	10
2.3	Personalkosten .....	10
2.4	Sachkosten .....	10
2.5	Interne Verrechnungen .....	10
2.6	Kalkulatorische Kosten .....	10
2.7	Kalkulationsstruktur im Betriebsabrechnungsbogen.....	11
2.8	Verteilungsschlüssel.....	12
<b>3</b>	<b>Berechnung der maximalen Gebühren</b> .....	12
3.1	Beschreibung des Lösungsweges .....	12
3.2	Berechnung der gebührenfähigen Endkosten.....	14
3.3	Ermittlung von Überkapazitäten .....	14
3.4	Berechnung der Gebühren.....	15
3.4.1	Kalkulation der Grabnutzungsgebühren nach dem Vorjahresmodell .....	15
3.4.2	Kalkulation der Grabnutzungsgebühren nach dem Standardmodell .....	15
3.4.3	Kalkulation der Grabnutzungsgebühren nach dem Kölner Modell.....	16
3.4.4	Kalkulation der Sonstigen Gebühren.....	19
3.4.5	Kostenüberschreitungsverbot .....	20
<b>4</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	20

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangssituation

In der Stadt Ketzin/Havel werden aktuell drei Friedhöfe kommunal bewirtschaftet.

### **Friedhof Ketzin/Havel, Potsdamer Straße, 14669 Ketzin/Havel**

Der Ketziner Friedhof, der sog. Hauptfriedhof, liegt nahe dem Zentrum der Stadt Ketzin/Havel. Er ist über den Friedhofsweg, abgehend von der Potsdamer Straße, zu erreichen. Die Gesamtgröße des Friedhofes der Stadt Ketzin/Havel beläuft sich auf ca. 19.000m<sup>2</sup>. Zu den baulichen Anlagen des Friedhofes gehören eine Feierhalle (ca. 50 m<sup>2</sup>), ein Nebengebäude (ca. 24 m<sup>2</sup>), eine WC-Anlage und eine Kühlhalle (ca. 17 m<sup>2</sup>).

Folgende Bestattungsarten werden angeboten:

- Doppelerdgrabstätten
- Reihen- und Wahlerdgrabstätten
- Urnenreihen- und Wahlgrabstätten
- Teilanonyme Urnengrabstätte mit Platte
- Teilanonyme Partnerschaftsurnengrabstätten mit Platten
- Anonyme Urnengrabstätte
- Erbgrabstätten

### **Friedhof Ketzin/Havel, OT Tremmen, Zachower Straße, 14669 Ketzin/Havel**

Der Friedhof in Ketzin/Havel, OT Tremmen befindet sich in der Zachower Straße, am Ortseingang von Tremmen. Die Gesamtgröße beläuft sich auf 5.000 m<sup>2</sup>. Auf dem Friedhof steht eine Feierhalle.

Folgende Bestattungsarten werden angeboten:

- Doppelerdgrabstätten
- Reihen- und Wahlerdgrabstätten
- Urnenreihen- und Wahlgrabstätten
- Teilanonyme Urnengrabstätte mit Schrifttafel
- Erbgrabstätten

### **Friedhof Ketzin/Havel, OT Zachow , 14669 Ketzin/Havel**

Der Friedhof in Ketzin/Havel, OT Zachow, auch Waldfriedhof genannt, ist 7.000 m<sup>2</sup> groß und verfügt ebenso eine Feierhalle.

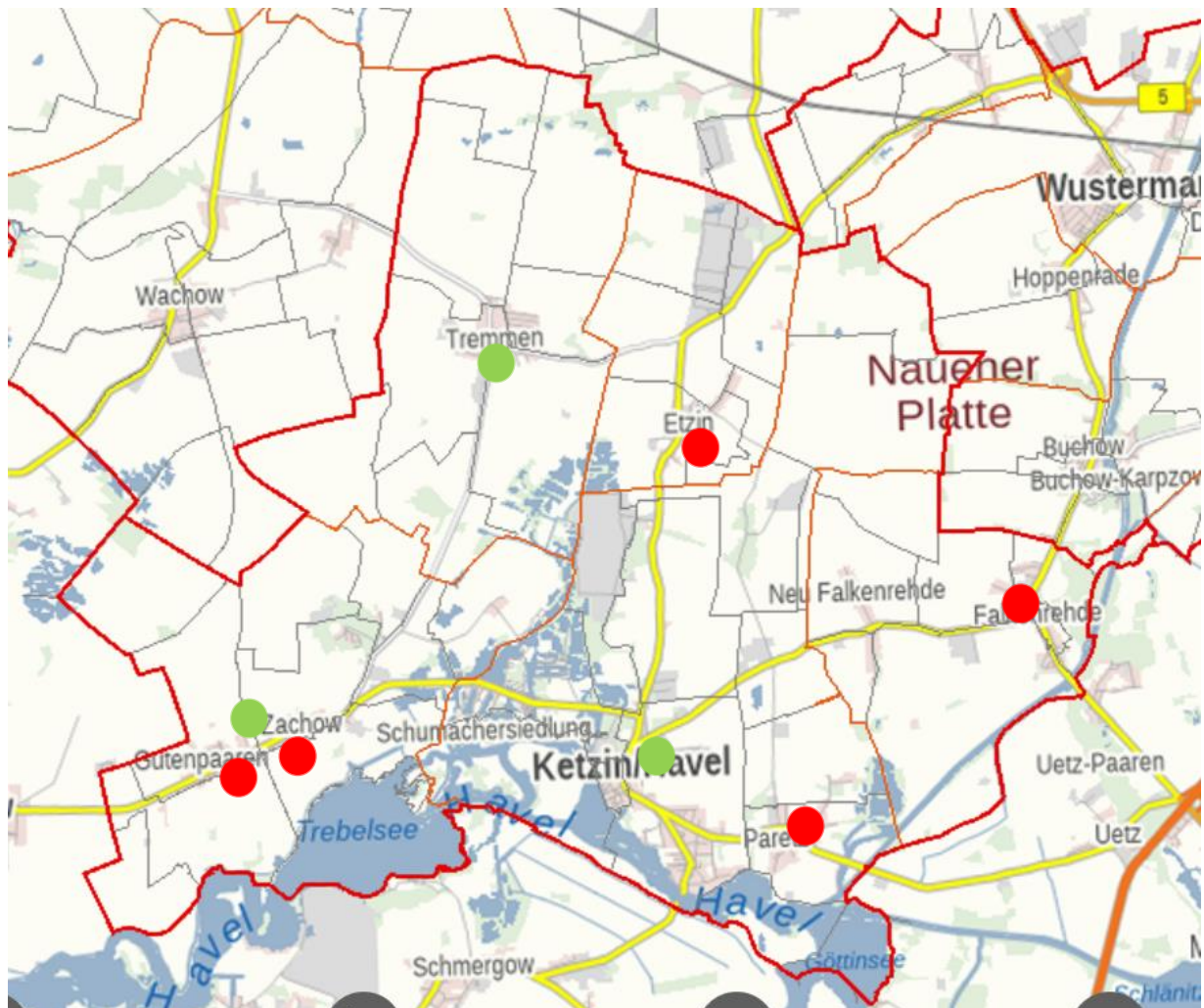
Folgende Bestattungsarten werden angeboten:

- Doppelerdgrabstätten
- Reihen- und Wahlerdgrabstätten
- Urnenreihen- und Wahlgrabstätten
- Anonyme Urnengrabstätte

Seit dem 01.01.2020 ist Herr Nico Bierschenk (Fa. Bestattung Bierschenk) der Bewirtschafter der drei kommunalen Friedhöfe. Für die Grünflächen ist der Wirtschaftshof der Stadt Ketzin/Havel zuständig.

Neben den kommunalen Friedhöfen, gibt es weitere 5 kirchliche Friedhöfe im Stadtgebiet:

- Evangelische Kirchengemeinde Falkenrehde, Pristerstraße 5, 14476 Potsdam OT Fahrland
- Dorfkirche Etzin, Etziner Dorfstraße 31, 14669 Ketzin/Havel OT Etzin
- Dorfkirche Gutenpaaren, Gutenpaarener Dorfstraße, 14669 Ketzin/Havel OT Zachow-Gutenpaaren
- Dorfkirche Zachow, Zachower Dorfstraße 42C, 14669 Ketzin/Havel OT Zachow-Gutenpaaren
- Dorfkirche Paretz, Parkring, 14669 Ketzin/Havel OT Paretz



● Kirchliche Friedhöfe      ● Kommunale Friedhöfe

Ort	EW (Stand 31.12.2019)	Anzahl Friedhöfe	davon kommunal	davon kirchlich
Ketzin	3.577	1	1	0
Etzin	298	1	0	1
Falkenrehde	861	1	0	1
Paretz	406	1	0	1
Tremmen	776	1	1	0
Zachow/Gutenpaaren	688	3	1	2

Im Anbetracht der Einwohnerzahlen und der Anzahl der Friedhöfe vor Ort ist ersichtlich, dass der Ortsteil Zachow mit insgesamt 3 Friedhöfen (1 kommunal, 2 kirchlich) üversorgt ist. Hier ist tendenziell entgegenzusteuern, bei 3 Bestattungen im Jahr ist eine wirtschaftliche Betrachtung der Friedhofsgebühren nicht möglich.

Der Kalkulation zugrunde gelegte Fallzahlen der Jahre 2017-2019:

Bestattungsform	Ketzin				Tremmen				Zachow				Gesamt
	2017	2018	2019	Gesamt	2017	2018	2019	Gesamt	2017	2018	2019	Gesamt	
<b>Allgemeine Friedhofsleistungen:</b>													
Feierhallenbenutzung	35	24	34	93	2	3	6	11	1	1	1	3	107
Kühlhallenbenutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einebnungen	31	24	16	71	3	7	4	14	8	5	4	17	102
Aufstellung Grabmale	8	8	9	25	1	1	2	4	1	2	2	5	34
Umbettungen	4	1	2	7	1	0	0	1	0	0	0	0	8
Ausbettungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grabbereitung													
<b>Bestattungsformen:</b>													
Teilanonyme Urnenpartnerschaftsgrabstätte (Platte)	0	18	17	35	0	0	0	0	0	0	0	0	35
Teilanonyme Urnengrabstätte (Platte)	32	32	20	84	0	0	0	0	0	0	0	0	84
Teilanonyme Urnengrabstätte Schrifttafel	0	0	0	0	1	6	11	18	0	0	0	0	18
Teilanonyme Erdgrabstätte (Platte)	3	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	3
UGA	6	0	2	8	0	0	0	0	2	0	1	3	11
Urnenwahlgräber	7	6	12	25	0	0	2	2	3	2	2	7	34
Urnenreihengräber	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Doppelgrabstätten	3	3	1	7	0	1	0	1	0	0	0	0	8
Reihengrabstätten	3	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Wahlgrabstätten	3	1	0	4	1	1	0	2	0	0	0	0	6
Kindergrabstätten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erbgrabstätten	1	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2

Tabelle 1: Fallzahlen 2017-2019

Als neue Grabarten sollen die Urnenwand und das teilanonyme Urnengrab (eingefaßt) zusätzlich berücksichtigt werden.

Da die Einrichtungen alle Anlagen umfassen, die der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Gebiet der Stadt Ketzin/Havel dienen, sollen die Kosten der drei Friedhöfe in einer Mischkalkulation berücksichtigt werden.

Gemäß der §§ 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) - in der geltenden Fassung – werden für diese Dienstleistungen und Einrichtungen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erhoben.

Die zugrundeliegende Rechtsnorm für die Gebührenerhebung ist die:

- Satzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Ketzin/Havel und den OT Tremmen und Zachow vom 24.02.2020 i. V. m. der
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und der Ortsteile Tremmen und Zachow (Friedhofsgebührensatzung) vom 12.12.2017

Die Stadt Ketzin/Havel hat zur aktuellen Kalkulation der rechnerisch kostendeckenden Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 zugrunde gelegt.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Vorgehensweise sowie die Kalkulationen detailliert dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Tabellen nur gerundete Werte dargestellt sind und in Excel mit den nichtgerundeten Werten gerechnet wurde. Hieraus kann sich eine Differenz in den dargestellten Summen zu den in der Tabelle ausgewiesenen Einzelwerten ergeben. Die als kostendeckend ermittelten, durchschnittlichen Gebühren sind immer auf den Cent abgerundet.

Es wurden drei mögliche Modelle kalkuliert. Alle drei Modelle sind aus rechtlicher sowie betriebswirtschaftlicher Sicht geeignet, eine mögliche Kostendeckung bei gleichbleibenden Fallzahlen zu ermöglichen. Die Kalkulationsgrundlagen werden unter Punkt 3 näher erläutert.

Folgende Gebühren wurden ermittelt:

## 1. Vorjahresmodell:

Grabart	Gebühr neu			Gebühr alt	Steigerung	
	Grabbenutzung	Grabbereitung	Gesamt		in €	um %
Reihengrabstätte	1.474,45 €	458,15 €	<b>1.932,60 €</b>	787,00 €	1.145,60 €	146%
Wahlgrabstätten	1.474,45 €	458,15 €	<b>1.932,60 €</b>	787,00 €	1.145,60 €	146%
Doppelgrabstätte	3.604,21 €	916,30 €	<b>4.520,51 €</b>	1.924,00 €	2.596,51 €	135%
Erbgrabstätte	1.474,45 €	458,15 €	<b>1.932,60 €</b>	787,00 €	1.145,60 €	146%
Kindergrabstätte	832,25 €	196,35 €	<b>1.028,60 €</b>	444,00 €	584,60 €	132%
Urnenwahlgrabstätten	419,40 €	80,92 €	<b>500,32 €</b>	223,00 €	277,32 €	124%
Teilanonymes /Urnengrab mit Schrifttafel Tremmen	433,83 €	80,92 €	<b>514,75 €</b>	312,00 €	202,75 €	65%
Teilanonymes /Urnengrab it Platte Ketzin	578,83 €	80,92 €	<b>659,75 €</b>	457,00 €	202,75 €	44%
Teilanonymes Partnerschaftsgrab	759,97 €	161,84 €	<b>921,81 €</b>	516,00 €	405,81 €	79%
Teilanonymes/Erbgrab	1.889,45 €	458,15 €	<b>2.347,60 €</b>	1.202,00 €	1.145,60 €	95%
Urnengemeinschaftsanlage	436,21 €	80,92 €	<b>517,13 €</b>	1.948,00 €	-1.430,87 €	-73%
Urnenwand	46,81 €	- €	<b>46,81 €</b>	- €	46,81 €	100%
Teilanonymes Urnengrab (eingefasst)	183,49 €	80,92 €	<b>264,41 €</b>	- €	264,41 €	100%
Feierhalle	179,86 €	- €	<b>179,86 €</b>	282,00 €	- 102,14 €	-36%
Aufstellung Grabmale	36,80 €	- €	<b>36,80 €</b>	10,00 €	26,80 €	268%
Einebnung	96,78 €	- €	<b>96,78 €</b>	87,00 €	9,78 €	11%
Umbettung	352,16 €	- €	<b>352,16 €</b>	87,00 €	265,16 €	305%
Ausbettung	373,10 €	- €	<b>373,10 €</b>	87,00 €	286,10 €	329%
Gruft für Erdbestattung herstellen und schließen bei Überbreite oder Überlänge			<b>577,15 €</b>	- €	577,15 €	100%
Trägergebühr je Träger und Bestattung			<b>57,12 €</b>	- €	57,12 €	100%
Gebühr für die Begleitung einer Trauerfeier			<b>80,92 €</b>	- €	80,92 €	100%

Tabelle 2: Gebühren, Vorjahresmodell

## 2. Standard Modell:

Grabart	Gebühr neu			Gebühr alt	Steigerung	
	Grabbenutzung	Grabbereitung	Gesamt		in €	um %
Reihengrabstätte	901,55 €	458,15 €	<b>1.359,70 €</b>	787,00 €	572,70 €	73%
Wahlgrabstätten	901,55 €	458,15 €	<b>1.359,70 €</b>	787,00 €	572,70 €	73%
Doppelgrabstätte	2.203,79 €	916,30 €	<b>3.120,09 €</b>	1.924,00 €	1.196,09 €	62%
Erbgrabstätte	901,55 €	458,15 €	<b>1.359,70 €</b>	787,00 €	572,70 €	73%
Kindergrabstätte	508,88 €	196,35 €	<b>705,23 €</b>	444,00 €	261,23 €	59%
Urnenwahlgrabstätten	256,44 €	80,92 €	<b>337,36 €</b>	223,00 €	114,36 €	51%
Teilanonymes /Urnengrab mit Schrifttafel Tremmen	370,17 €	80,92 €	<b>451,09 €</b>	312,00 €	139,09 €	45%
Teilanonymes /Urnengrab it Platte Ketzin	515,17 €	80,92 €	<b>596,09 €</b>	457,00 €	139,09 €	30%
Teilanonymes Partnerschaftsgrab	632,65 €	161,84 €	<b>794,49 €</b>	516,00 €	278,49 €	54%
Teilanonymes/Erbgrab	1.316,55 €	458,15 €	<b>1.774,70 €</b>	1.202,00 €	572,70 €	48%
Urnengemeinschaftsanlage	100,17 €	80,92 €	<b>181,09 €</b>	1.948,00 €	-1.766,91 €	-91%
Urnenwand	288,70 €	- €	<b>288,70 €</b>	- €	288,70 €	100%
Teilanonymes Urnengrab (eingefasst)	573,07 €	80,92 €	<b>653,99 €</b>	- €	653,99 €	100%
Feierhalle	179,86 €	- €	<b>179,86 €</b>	282,00 €	- 102,14 €	-36%
Aufstellung Grabmale	36,80 €	- €	<b>36,80 €</b>	10,00 €	26,80 €	268%
Einebnung	96,78 €	- €	<b>96,78 €</b>	87,00 €	9,78 €	11%
Umbettung	352,16 €	- €	<b>352,16 €</b>	87,00 €	265,16 €	305%
Ausbettung	373,10 €	- €	<b>373,10 €</b>	87,00 €	286,10 €	329%
Gruft für Erdbestattung herstellen und schließen bei Überbreite oder Überlänge			<b>577,15 €</b>	- €	577,15 €	100%
Trägergebühr je Träger und Bestattung			<b>57,12 €</b>	- €	57,12 €	100%
Gebühr für die Begleitung einer Trauerfeier			<b>80,92 €</b>	- €	80,92 €	100%

Tabelle 3: Gebühren, Standardmodell

### 3. Kölner Modell:

Grabart	Gebühr neu			Gebühr alt	Steigerung	
	Grabbenutzung	Grabbereitung	Gesamt		in €	um %
Reihengrabstätte	810,78 €	458,15 €	<b>1.268,93 €</b>	787,00 €	481,93 €	61%
Wahlgrabstätten	810,78 €	458,15 €	<b>1.268,93 €</b>	787,00 €	481,93 €	61%
Doppelgrabstätte	944,83 €	916,30 €	<b>1.861,13 €</b>	1.924,00 €	- 62,87 €	-3%
Erbgrabstätte	810,78 €	458,15 €	<b>1.268,93 €</b>	787,00 €	481,93 €	61%
Kindergrabstätte	770,35 €	196,35 €	<b>966,70 €</b>	444,00 €	522,70 €	118%
Urnenwahlgrabstätten	744,37 €	80,92 €	<b>825,29 €</b>	223,00 €	602,29 €	270%
Teilanonymes /Urnengrab Tremmen	998,28 €	80,92 €	<b>1.079,20 €</b>	312,00 €	767,20 €	246%
Teilanonymes /Urnengrab Ketzin	1.143,28 €	80,92 €	<b>1.224,20 €</b>	457,00 €	767,20 €	168%
Teilanonymes Partnerschaftsgrab	1.170,90 €	161,84 €	<b>1.332,74 €</b>	516,00 €	816,74 €	158%
Teilanonymes/Erbgrab	1.225,78 €	458,15 €	<b>1.683,93 €</b>	1.202,00 €	481,93 €	40%
Urnengemeinschaftsanlage	728,28 €	80,92 €	<b>809,20 €</b>	1.948,00 €	- 1.138,80 €	-58%
Urnenwand	980,99 €	- €	<b>980,99 €</b>	- €	980,99 €	100%
Teilanonymes Urnengrab (eingefasst)	1.190,40 €	80,92 €	<b>1.271,32 €</b>	- €	1.271,32 €	100%
Feierhalle	179,86 €	- €	<b>179,86 €</b>	282,00 €	- 102,14 €	-36%
Aufstellung Grabmale	36,80 €	- €	<b>36,80 €</b>	10,00 €	26,80 €	268%
Einebnung	96,78 €	- €	<b>96,78 €</b>	87,00 €	9,78 €	11%
Umbettung	352,16 €	- €	<b>352,16 €</b>	87,00 €	265,16 €	305%
Ausbettung	373,10 €	- €	<b>373,10 €</b>	87,00 €	286,10 €	329%
Gruft für Erdbestattung herstellen und schließen bei Überbreite oder Überlänge			<b>577,15 €</b>	- €	577,15 €	100%
Trägergebühr je Träger und Bestattung			<b>57,12 €</b>	- €	57,12 €	100%
Gebühr für die Begleitung einer Trauerfeier			<b>80,92 €</b>	- €	80,92 €	100%

Tabelle 4: Gebühren, Kölner Modell

### Zusammenfassung der drei Modelle:

Grabart	Gebühr Vorjahresmodell	Gebühr Standardmodell	Gebühr Kölner Modell	Gebühr alt
Reihengrabstätte	1.932,60 €	1.359,70 €	1.268,93 €	787,00 €
Wahlgrabstätten	1.932,60 €	1.359,70 €	1.268,93 €	787,00 €
Doppelgrabstätte	4.520,51 €	3.120,09 €	1.861,13 €	1.924,00 €
Erbgrabstätte	1.932,60 €	1.359,70 €	1.268,93 €	787,00 €
Kindergrabstätte	1.028,60 €	705,23 €	966,70 €	444,00 €
Urnenwahlgrabstätten	500,32 €	337,36 €	825,29 €	223,00 €
Teilanonymes /Urnengrab mit Schrifftafel Tremmen	514,75 €	451,09 €	1.079,20 €	312,00 €
Teilanonymes /Urnengrab mit Platte Ketzin	659,75 €	596,09 €	1.224,20 €	457,00 €
Teilanonymes Partnerschaftsgrab	921,81 €	794,49 €	1.332,74 €	516,00 €
Teilanonymes/Erbgrab	2.347,60 €	1.774,70 €	1.683,93 €	1.202,00 €
Urnengemeinschaftsanlage	517,13 €	181,09 €	809,20 €	1.948,00 €
Urnenwand	46,81 €	288,70 €	980,99 €	- €
Teilanonymes Urnengrab (eingefasst)	264,41 €	653,99 €	1.271,32 €	- €
Feierhalle	179,86 €	179,86 €	179,86 €	282,00 €
Aufstellung Grabmale	36,80 €	36,80 €	36,80 €	10,00 €
Einebnung	96,78 €	96,78 €	96,78 €	87,00 €
Umbettung	352,16 €	352,16 €	352,16 €	87,00 €
Ausbettung	373,10 €	373,10 €	373,10 €	87,00 €
Gruft für Erdbestattung herstellen und Schließen bei Überbreite oder Überlänge	577,15 €	577,15	577,15 €	- €
Trägergebühr je Träger und Bestattung	57,12 €	57,12	57,12 €	- €
Gebühr für die Begleitung einer Trauerfeier	80,92 €	80,92	80,92 €	- €

Tabelle 5: Zusammenfassung Kalkulationsmodelle

Eine aktuelle Kalkulation der zu erhebenden Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen ist notwendig. Zum einen liefert eine regelmäßig durchgeführte Kalkulation Informationen zur

Kostenstruktur und Kostenentwicklung. Zum anderen folgt aus der aktuellen Rechtsprechung in Brandenburg sowie in anderen Bundesländern, dass eine auch in Teilen fehlerhafte Kalkulation zur Unwirksamkeit der gesamten Satzung zur Erhebung der Gebühren führen kann. Für die Durchführung einer rechtssicheren Kalkulation ist daher eine sachgerechte Grundlagenermittlung notwendig. Die Gebühren sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) und der aktuellen dazu vorliegenden Rechtsprechung zu kalkulieren.

Für die Vorkalkulation wurden eigens erstellte Prognosewerte herangezogen.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Die in der Kalkulation herangezogenen Einflussgrößen berücksichtigten die Vorgaben der relevanten gesetzlichen Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) und der Rechtsprechung, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

Der § 6 (KAG) bildet die landesrechtliche Grundlage zur Ermittlung und Erhebung von Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen. Dies trifft auf die Friedhöfe als eine Einrichtung zu, denn die öffentliche Einrichtung umfasst alle Anlagen, die der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (hier die Entsorgung von menschlichen sterblichen Überresten) im Gebiet eines Aufgabenträgers dienen, auch wenn die Anlagen technisch voneinander unabhängig sind (aufgabenbezogene Einheitseinrichtung).

Die Gebührenkalkulation dient dazu, im Sinne des Haushaltes die maximal möglichen, kostendeckenden Gebühren zu ermitteln. Denn es gilt der Grundsatz: Gebühren vor Steuern. Das heißt, die Kalkulation soll alle Möglichkeiten des KAG hinsichtlich der Ansatzfähigkeit von Kosten ausschöpfen. Dies betrifft zum einen die Wahl des „angemessenen Zinssatzes“ als auch den Umgang mit Zuschüssen Dritter (Fördermittel).

Auf die Einbeziehung von kalkulatorischen Zinsen wurde bei der Kalkulation der Gebühren in der Stadt Ketzin/Havel verzichtet.

Das KAG verlangt für die Kalkulation von Gebühren sowohl bei der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens als auch bei der Abschreibung des Anlagevermögens das Herausrechnen/Auflösen von Beiträgen und Zuschüssen Dritter nicht. So wurden in dieser Kalkulation rund 811,24 € Mehrkosten an Abschreibung über Buch angerechnet, denen nach KAG keine Auflösung des Sonderpostens entgegenzustellen ist.

Die Kalkulation erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff umfasst den durch die Leistungserstellung bedingten Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen in einem bestimmten Leistungszeitraum. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere:

- Personalkosten,
- Sachkosten,
- und Abschreibungen

Diese ansatzfähigen Kosten liegen als Ist-Werte für die Jahre 2017 bis 2019 vor und wurden für die Jahre 2020 bis 2021 prognostiziert (Kalkulationszeitraum).

Neben den Personal- und Sachkosten wurden keine anteiligen Gemeinkosten der Verwaltung berücksichtigt.

Zusätzlich wurden folgende kalkulatorische Grundprinzipien für die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren eingehalten:

- Kostenüberschreitungsverbot,
- Prinzip der Leistungsproportionalität.

Das Kostenüberschreitungsverbot ist im KAG § 5 Abs. 1 festgehalten und verlangt, dass den Gebührenzahlern nicht höhere Gebühren beschieden werden als tatsächlich an Kosten für die verschiedenen Leistungen (Bestattung, Nutzungsrecht, etc.) entstehen.



Das Prinzip der Leistungsproportionalität, auch als Äquivalenzprinzip bekannt, fordert eine Unterteilung der Kosten nach messbaren Maßstäben. Wer mehr Leistungsmaßstab in Anspruch nimmt, soll auch mehr zahlen. Umgekehrt würde für folgendes Beispiel gelten, bei dem jedes Grab gleich groß ist und die gleiche Nutzungsdauer hat und bei dem es egal ist ob ein Sarg oder eine Urne beigesetzt wird, alle Nutzer das gleiche zahlen, weil alle Nutzer die gleichen Kosten verursachen. Das Prinzip der Leistungsproportionalität wird u.a. im Kalkulationsschema nach dem Kölner Modell unter Punkt 3.4.3 angewandt. Das Urteil des VG Düsseldorf greift diese Möglichkeit dazu bereits in seinen Leitsätzen auf: „Ein System der Kalkulation der Gebühr für den Erwerb von Grabnutzungsrechten, bei dem - angelehnt an das sog. "Kölner Modell" - der Einfluss der Grabgröße auf die Gebührenhöhe stark zurückgedrängt wird, ist nach § 6 KAG NRW zulässig. Dies ist es in dem die Kommune als Friedhofsträger einen Teil der Kosten nach Äquivalenzziffern unter Berücksichtigung der Bruttograbfläche (Nettograbfläche + Umlandfläche) und einen Teil der Kosten nach Fallzahlen unter Berücksichtigung der Nutzungsjahre verteilte. Ein solches System ist nicht ermessensfehlerhaft, insbesondere wenn der Teil der nach Bruttograbfläche verteilten Kosten sich am Anteil der "verkauften Friedhofsfläche" an der Gesamtfläche orientiert.“ Genau so wird es in dieser Kalkulation umgesetzt.

### 1.3 Kurzbeschreibung des Vorgehens

Bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Stadt Ketzin/Havel wurden folgende relevante Bestandteile bestimmt:

- Aufgrund der bis zum Ende 2020 geltenden Regelung des § 2b UStG sind die Leistungen der Kommune für die Bestattung insgesamt umsatzsteuerbefreit. Aus diesem Grund wurde die Mischkalkulation mit Brutto Werten berechnet. Ggf. ab 2021 erfolgt eine Bewertung aller kommunaler Leistungen hinsichtlich ihrer Umsatzsteuerpflicht. Die anstehenden Änderungen diesbezüglich wurden der Kalkulation noch nicht zu Grunde gelegt und können erst nach abschließender Klärung mit der Finanzbehörde bewertet werden.

Jedoch ist die Leistungserbringung für die Grabbereitung ab Einführung der Umsatzsteuerpflicht eine umsatzsteuerpflichtige sonstige Leistung, die im Jahr der Leistungserbringung vollumfänglich vom beauftragten Bestatter berechnet wird und auf die Nutzer mittels Gebührenbescheid umgelegt wird. Diese Position wird demnach in der neuen Kalkulation erstmalig für die Stadt Ketzin/Havel als gesonderte Gebühr ermittelt und im Jahr der Veranlagung voll ertragswirksam.

- Flächenüberkapazitäten sollen in Anlehnung an das Urteil vom 30.01.1995 (GK 77/1996) des OVG Schleswig-Holstein ermittelt und abgezogen werden, siehe Punkt 3.3.
- Entsprechend § 6 KAG besteht die Möglichkeit, dass Fördermittel bei der Abschreibung nicht herausgerechnet werden müssen, sondern können. Dies wurde hier so angewandt.
- Als neue Grabarten sollen die Urnenwand und das teilanonyme Urnengrab mit Einfassung zusätzlich berücksichtigt werden.
- Grundlage der Vorkalkulation sind die Ist-Werte der Jahre 2017 bis 2019.
- Für die Prognose der Daten für 2020 wurde zumeist ein Mittelwert aus den Jahren 2017 bis 2019 herangezogen. Von diesem Grundsatz wurde in zwei Punkten abgewichen:
  - o Für die Leistungen des Wirtschaftshofes wurden die Ausschreibungsergebnisse und die zum 01.01.2020 neu kalkulierten Stundensätze der Kalkulation zugrunde gelegt
  - o Für die Leistungen des Bewirtschafters (Fa. Bierschenk) für
    - Friedhofsleistungen Grabbereitung,
    - Leistungen an Grabstellen
    - Winterdienstleistungen und
    - Reinigungskostenwurden die Ausschreibungsergebnisse für die Jahre 2020 und 2021 zugrunde gelegt.

## 2 **Eingangsdaten für die Berechnung / Kalkulation**

### 2.1 Ansatzfähige und nicht ansatzfähige Kosten

Um die anfallenden Kosten zu ermitteln, wurden die Aufwands- und Ertragskonten der Stadt herangezogen und im Betriebsabrechnungsbogen ausgewiesen. Ausgangsdaten dafür sind das vorliegende Anlagevermögen und die allgemeinen Betriebskosten. Die Erträge und Kosten wurden wie folgt unterteilt:

- Personalkosten,
- Sachkosten
- Interne Verrechnungen
- Kalkulatorische Kosten

Alle einzelnen Kostenpositionen wurden hinsichtlich ihrer Kostenansatzfähigkeit überprüft. Die Kosten als auch die Erträge der Kriegs- und Ehrengräberpflege heben sich in der Kalkulation auf.

Darüberhinausgehende Kosten sind nicht für die Benutzungsgebühren ansatzfähig.

### 2.2 Erträge

Einzig abzuziehende, kostenmindernde Position sind die Erträge der Kriegs- und Ehrengräberpflege.

### 2.3 Personalkosten

Die Personalkosten enthalten die Kosten für 0,28 VbE Angestellte im Öffentlichen Dienst. Die durchschnittlichen Kosten der vergangenen drei Jahre wurden der Kalkulation zugrunde gelegt. Eine Preissteigerung der Personalkosten lt. TVÖD wurde nicht berücksichtigt.

Kosten für den Friedhofsgärtner (0,9 VbE), der ab 06/2020 beschäftigt werden soll, werden an dieser Position nicht ausgewiesen. Diese Kosten werden bei den Internen Verrechnungen der Kalkulation zugrunde gelegt, da der Friedhofsgärtner organisatorisch dem Wirtschaftshof zugeordnet wird.

### 2.4 Sachkosten

Die Sachkosten umfassen typische Kostenpositionen wie Unterhaltung der Grundstücke, Beräumungskosten aber auch Betriebskosten wie Energiekosten, Reinigung, Versicherung etc. und werden im Betriebsabrechnungsbogen (BAB) detailliert dargestellt. Preisanstiege und Kostensteigerungen wurden nicht berücksichtigt.

### 2.5 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen beinhalten die Leistungen der Mitarbeiter des Wirtschaftshofs sowie des Friedhofsgärtners für die Friedhöfe insgesamt. Sie werden ergänzt um die Kosten für die Fahrzeuge (Radlader, Multicar, Kubota).

Die Stundensätze des Wirtschaftshofs wurden für das Jahr 2020 neu kalkuliert und betragen

- 37,55 € pro Arbeitsstunde für die Mitarbeiter,
- 33,94 € für den Multicar,
- 30,12 € für den Kubota sowie
- 7,76 € für den Radlader

### 2.6 Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten beinhalten die kalkulatorischen Abschreibungen. Es wurde die Restbuchwertmethode herangezogen. Die Nutzungsdauern werden nach Vorschriften des Kommunalen Haushalts- und Kassenrechts zugrunde gelegt.

Nach Ermittlung der umlagefähigen Gesamtkosten ergibt sich folgende Zusammenfassung:

Konto	Bezeichnung	Durchschnitt	Ø 2017- 2019 / Plan 2020	Umlagefähige Gesamtkosten
<b>Personalkosten:</b>				
5012000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	12.497,54 €	Ø	12.497,54 €
5019000	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	1.250,00 €	Ø	1.250,00 €
5022000	Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	454,33 €	Ø	454,33 €
5032000	Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte	2.454,90 €	Ø	2.454,90 €
5039000	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	378,04 €	Ø	378,04 €
<b>Sachkosten:</b>				
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.696,41 €	Ø	1.696,41 €
5211040	Unterhaltung der Grundstücke und baulicher Anlagen OT Tremmen	71,40 €	Ø	71,40 €
5211050	Unterhaltung der Grundstücke und baulicher Anlagen OT Zachow	13,88 €	Ø	13,88 €
5211260	Beräumungskosten Abfälle	5.015,34 €	Ø	4.130,25 €
5211264	Beräumungskosten Abfälle Friedhof Tremmen	285,60 €	Ø	741,60 €
5211265	Beräumungskosten Abfälle Friedhof Zachow	268,74 €	Ø	697,83 €
5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	11,46 €	Ø	11,46 €
5221010	Baum- und Grünflächenpflege	3.827,04 €	Ø	- €
5221020	Friedhofsleistungen Grabbereitung, Leistungen an Grabstellen - <i>Lt. Ausschreibungsergebnis für 2020</i>	- €	Plan	20.076,49 €
5221170	Winterdienstleistungen <i>lt. Ausschreibungsergebnis für 2020</i>	- €	Plan	399,84 €
5222150	EDV- Wartung u. Betreuung	728,28 €	Ø	728,28 €
5241100	Elektroenergie	1.612,77 €	Ø	1.063,59 €
5241300	Reinigungskosten <i>lt. Ausschreibungsergebnis für 2020</i>	1.119,79 €	Plan	5.840,52 €
5241400	Wasser/Abwasser	847,49 €	Ø	847,49 €
5261200	Lehrgangskosten	61,48 €	Ø	- €
5291100	Mitgliedsbeiträge	575,77 €	Ø	575,77 €
5431400	Reisekosten	7,40 €	Ø	- €
5441060	Versicherungen	229,36 €	Ø	196,68 €
<b>Interne Verrechnungen:</b>				
5811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Arbeitsstunden WH-Mitarbeiter <i>lt. Kalkulation WH für 2020</i>	37.826,09 €	Ø	49.725,59 €
5811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Fahrzeugkosten (Radlader, Multicar, Kubota) <i>lt. Kalkulation WH für 2020</i>		Ø	4.233,95 €
<b>Kalkulatorische Kosten:</b>				
5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.229,83 €	Ø	5.089,85 €
5731100	Pauschalwertberichtigung von Forderungen (Gebühren)	7,42 €	Ø	- €
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>82.097,45 €</b>		<b>113.175,70 €</b>

Tabelle 6: Umlagefähige Gesamtkosten

Gesamtkosten von 113.175,70 € werden im Betriebsabrechnungsbogen verteilt.

## 2.7 Kalkulationsstruktur im Betriebsabrechnungsbogen

Nachdem festgelegt wurde, welche Erträge und Kosten für den Kalkulationszeitraum ansatzfähig sind, wurden in einem weiteren Schritt Kostenstellen für den Betriebsabrechnungsbogen (kurz: BAB) definiert. Kostenstellen werden benötigt, um die im jeweiligen Jahr anfallenden Kosten über

Verteilungsschlüssel verursachungsgerecht auf die Leistungsbereiche des Produktes Friedhof zu verteilen. Es wurden folgende Kostenstellen festgelegt:

- Vorkostenstellen:
  - o Verwaltung
  - o Grünflächen
- Endkostenstellen:
  - o Grabbereitung
  - o Feierhallen (Ketzin, Tremmen, Zachow)
  - o Umbettung
  - o Einebnung
  - o Aufstellung Grabstein/Grabma
  - o Grabstellen, UGA

## 2.8 Verteilungsschlüssel

Einzelkosten, die nur von einer einzigen Kostenstelle verursacht werden, wurden dieser direkt zugeordnet. Gemeinkosten, die auf mehreren Kostenstellen entfallen, wurden über Mengenschlüssel verteilt. Die Aufteilung sollte nachvollziehbar und betriebswirtschaftlich gerechtfertigt sein.

Es wurden unterschiedliche Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt:

- Verteilung anhand direkt zuordenbarer Kosten
- Verteilung anhand der Fallzahlen
- Verteilung anhand der Flächen

## 3 **Berechnung der maximalen Gebühren**

### 3.1 Beschreibung des Lösungsweges

Um die maximalen ansatzfähigen Gebühren zu berechnen, wurden folgende Schritte durchgeführt:

- Prognostizieren der Kosten für 2020
- Verteilung der Kosten auf die Kostenstellen entsprechend des ausgewählten Verteilungsschlüssels im BAB
- Darstellung der Primärkosten
- Verteilen der allgemeinen Verwaltungskosten auf alle anderen Kostenstellen nach Fallzahlen
- Abziehen der anteiligen Kosten für Überkapazitäten von der Kostenstelle „Grünflächen“ und Verteilung der restlichen Grünflächenkosten auf die Grabstellen
- Ermitteln der gebührenfähigen Endkosten

Betriebsabrechnungsbogen Friedhof Ketzin/Havel und Ortsteile																
Konto	Bezeichnung	Durchschnitt	Ø 2017-2019 / Plan 2020	Umlagefähige Gesamtkosten	Verwaltung	Grünflächen	Grabbereitung	Feierhalle Ketzin	Feierhalle Tremmen	Feierhalle Zachow	Umbettung	Ausbettung	Einebnung	Aufstellung Grabstein/ Grabmal	Grabstellen	UGA
<b>Personalkosten:</b>																
5012000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	12.497,54 €	Ø	12.497,54 €	12.497,54 €											
5019000	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	1.250,00 €	Ø	1.250,00 €	1.250,00 €											
5022000	Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	454,33 €	Ø	454,33 €	454,33 €											
5032000	Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte	2.454,90 €	Ø	2.454,90 €	2.454,90 €											
5039000	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	378,04 €	Ø	378,04 €	378,04 €											
<b>Sachkosten:</b>																
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.696,41 €	Ø	1.696,41 €											1.611,59 €	84,82 €
5211040	Unterhaltung der Grundstücke und baulicher Anlagen OT Tremmen	71,40 €	Ø	71,40 €											71,40 €	
5211050	Unterhaltung der Grundstücke und baulicher Anlagen OT Zachow	13,88 €	Ø	13,88 €											13,19 €	0,69 €
5211260	Beräumungskosten Abfälle	5.015,34 €	Ø	4.130,25 €		1.292,40 €							12,96 €		2.683,65 €	141,24 €
5211264	Beräumungskosten Abfälle Friedhof Tremmen	285,60 €	Ø	741,60 €		170,25 €							1,88 €		569,47 €	
5211265	Beräumungskosten Abfälle Friedhof Zachow	268,74 €	Ø	697,83 €		239,71 €							1,56 €		433,73 €	22,83 €
5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	11,46 €	Ø	11,46 €		11,46 €										
5221010	Baum- und Grünflächenpflege	3.827,04 €	Ø	- €		- €										
5221020	Friedhofsleistungen Grabbereitung, Leistungen an Grabstellen - Lt. Ausschreibungsergebnis für 2020	- €	Plan	20.076,49 €			15.262,94 €				123,76 €	228,48 €			4.461,31 €	
	Winterdienstleistungen															
5221170	lt. Ausschreibungsergebnis für 2020	- €	Plan	399,84 €	399,84 €											
5222150	EDV- Wartung u. Betreuung	728,28 €	Ø	728,28 €	728,28 €											
5241100	Elektroenergie	1.612,77 €	Ø	1.063,59 €				933,43 €	130,16 €							
	Reinigungskosten															
5241300	lt. Ausschreibungsergebnis für 2020	1.119,79 €	Plan	5.840,52 €				5.269,32 €	342,72 €	228,48 €						
5241400	Wasser/Abwasser	847,49 €	Ø	847,49 €		313,57 €		533,92 €								
5261200	Lehrgangskosten	61,48 €	Ø	- €	- €											
5291100	Mitgliedsbeiträge	575,77 €	Ø	575,77 €	575,77 €											
5431400	Reisekosten	7,40 €	Ø	- €	- €											
5441060	Versicherungen	229,36 €	Ø	196,68 €			105,14 €	46,86 €	44,68 €							
<b>Interne Verrechnungen:</b>																
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Arbeitsstunden WH-Mitarbeiter															
5811000	lt. Kalkulation WH für 2020	37.826,09 €	Ø	49.725,59 €	5.679,59 €	42.900,73 €		37,55 €	666,51 €	441,21 €						
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Fahrzeugkosten (Radlader, Multicar, Kubota)															
5811000	lt. Kalkulation WH für 2020		Ø	4.233,95 €		4.233,95 €										
<b>Kalkulatorische Kosten:</b>																
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.229,83 €	Ø	5.089,85 €	2.726,79 €			1.016,03 €		933,93 €					413,10 €	
5731100	Pauschalwertberichtigung von Forderungen (Gebühren)	7,42 €	Ø	- €	- €											
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>82.097,45 €</b>		<b>113.175,70 €</b>	<b>27.145,08 €</b>	<b>49.162,06 €</b>	<b>15.262,94 €</b>	<b>7.895,39 €</b>	<b>1.186,25 €</b>	<b>1.648,31 €</b>	<b>123,76 €</b>	<b>228,48 €</b>	<b>16,40 €</b>	<b>- €</b>	<b>10.257,45 €</b>	<b>249,59 €</b>

Tabelle 7: Betriebsabrechnungsbogen (BAB)

### 3.2 Berechnung der gebührenfähigen Endkosten

Im Weiteren wurden die durchschnittlichen jährlichen primären Gesamtkosten ermittelt. Diese berechnen sich aus der Summe der für die Gebühren ansatzfähigen Kostenpositionen des BAB und werden je Kostenstelle ausgewiesen.

Verwaltung	Grünflächen	Grabbereitung	Feierhalle Ketzin	Feierhalle Tremmen	Feierhalle Zachow	Um-bettung	Aus-bettung	Ein-ebnung	Grabstellen	UGA
27.145,08 €	49.162,06 €	15.262,94 €	7.895,39 €	1.186,25 €	1.648,31 €	123,76 €	228,48 €	16,40 €	10.257,45 €	249,59 €

Die Kostenstelle „Verwaltung“ wird anhand von Fallzahlen auf die Endkostenstellen aufgelöst. Die Kosten, die für das Erbringen von verwaltungsgebührenrelevanten Leistungen anfallen, werden damit auf die Verursacher dieser speziellen Kosten verteilt.

Die Kostenstelle „Grünflächen“ wird um die anteiligen Kosten für Überkapazitäten auf den Friedhöfen bereinigt (siehe dazu Punkt 3.3). Die Endkosten für die Gebührenrechnung ergeben sich aus den Gesamtkosten zzgl. der Verwaltungskostenumlage, zzgl. Grünflächenumlage abzüglich der Kosten für Überkapazität.

### 3.3 Ermittlung von Überkapazitäten

Ein Abzug von Kosten, die aufgrund ungenutzter, die Sicherheitsreserve überschreitender Kapazitäten entstanden sind, ist geboten. Für Brandenburg ist diesbezüglich keine Friedhofsspezifische Rechtsprechung bekannt. Da pauschale Festlegungen bezüglich der Sicherheitsreserve vermieden werden sollen, muss eine plausible Rechenmethode herangezogen werden.

Als Kapazität steht auf dem Friedhofsgelände die Fläche zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der Gesamtfläche, der Fläche für Wege, Plätze, Gebäude- und Wirtschaftsflächen, der Fläche der aktuell belegten Gräber und der dann restlichen Fläche welche als „potenzielle Beisetzungsfläche“ oder einfach als „Grünfläche“ bezeichnet wird. Die Gesamtfläche ist bereits um die Anteile für Kriegs- und Ehrengräber bereinigt, da die Kosten und Zuschüsse sich ausgleichen. Für die Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel stellt sich diese Unterscheidung wie folgt dar:

Flächenart	Fläche in m <sup>2</sup>	Anteil aktuell
Gesamtfläche	31.644,00	
Wege/Plätze, Gebäude, Wirtschaftsflächen	3.965,00	13%
aktuell belegte Fläche	2.566,72	8%
"Grünfläche"	25.112,28	79%

Tabelle 8: Übersicht über die tatsächlichen Flächenanteile

Als ansatzfähig für eine Sicherheitsreserve wird in Anlehnung an das Urteil vom 30.01.1995, GK 77/1996 vom OVG Schleswig-Holstein ein Wert von 30,00 % der derzeitig genutzten Grabfläche als angemessen erachtet. Dieser Wert wurde in der Stadt Ketzin/Havel als angemessene Sicherheitsreserve benannt.

Flächenart	Fläche in m <sup>2</sup>	Anteil aktuell	Sicherheitsreserve 30%	"Neue" Fläche	Anteile "Neu"
Gesamtfläche	31.644,00			32.414,02	
Wege/Plätze, Gebäude, Wirtschaftsflächen	3.965,00	13%		3.965,00	12,23%
aktuell belegte Fläche	2.566,72	8%	770,02	3.336,74	10,29%
"Grünfläche"	25.112,28	79%		25.112,28	77,47%

Tabelle 9: Übersicht über die ansatzfähigen Flächenanteile

Zu den tatsächlich belegten Flächen wird die Sicherheitsreserve (30 % von 2.566,72 m<sup>2</sup>) addiert. Die Gesamtfläche und die Wege/Plätze/Gebäude/Wirtschafts-Fläche verändern sich dadurch nicht. Der sich nun für die Grünfläche ergebende Wert von 77,47 % ist potenzielle Beisetzungsfläche, welche als

Überkapazität gilt. In der Kalkulation werden die Kosten, welche sich unter der Kostenstelle „Grünfläche“ als Kosten summieren um den Anteil der Überkapazität reduziert. Die nicht ansatzfähigen Kosten wegen Überkapazität belaufen sich auf **38.085,85 €** und müssen von der Stadt Ketzin/Havel getragen werden.

Konto	Bezeichnung	Ø 2017- 2019 / Plan 2020	Umlagefähige Gesamtkosten	Verwaltung	Grünflächen	Grab- bereitung	Feierhalle Ketzin	Feierhalle Tremmen	Feierhalle Zachow	Umbettung	Ausbettung	Einebnung	Aufstellung Grabstein/ Grabmal	Grabstellen	UGA
Gesamt	Summe	82.097,45 €	113.175,70 €	27.145,08 €	49.162,06 €	15.262,94 €	7.895,39 €	1.186,25 €	1.648,31 €	123,76 €	228,48 €	16,40 €	- €	10.257,45 €	249,29 €
	Aufteilung der Verwaltungskosten auf Endkostenstellen nach Fallzahlen						553,62 €	65,48 €	17,86 €	1.637,04 €	1.637,04 €	3.274,08 €	404,80 €	18.613,72 €	941,45 €
	Zwischensumme					15.262,94 €	8.449,00 €	1.251,73 €	1.666,16 €	1.760,80 €	1.865,52 €	3.290,48 €	404,80 €	28.871,17 €	1.191,03 €
	Aufteilung von 22,53% der Kosten der Grünflächen auf Grabstellen und UGA													10.522,40 €	553,81 €
	Endsumme					15.262,94 €	8.449,00 €	1.251,73 €	1.666,16 €	1.760,80 €	1.865,52 €	3.290,48 €	404,80 €	39.393,57 €	1.744,84 €
	Anteil der Kosten für Grünflächen von der Stadt zu tragen				38.085,85 €										75.089,85 €

Tabelle 10: Umlage Vorkostenstellen

### 3.4 Berechnung der Gebühren

Die sich aus dem BAB ergebenden ansatzfähigen Endkosten der restlichen Kostenstellen wurden mittels des Äquivalenzziffernverfahrens auf die jeweiligen Nutzerzahlen verteilt.

#### 3.4.1 Kalkulation der Grabnutzungsgebühren nach dem Vorjahresmodell

Für das Jahr 2020 sollen Kosten in Höhe von 39.393,57 € (Endkosten der Kostenstelle Grabstellen) und 1.744,84 € (Endkosten der Kostenstelle UGA) auf die Grabnutzer verteilt werden.

Die Kalkulation erfolgt über das Äquivalenzziffernverfahren. Dieses Verfahren wurde in den vergangenen Kalkulationen zugrunde gelegt und bildet die Basis für die bisher geltende Friedhofsgebührensatzung der Stadt Ketzin/Havel.

Zunächst werden die ermittelten Fallzahlen je Bestattungsform mit der Liegezeit multipliziert. Als Ergebnis erhält man die der Kalkulation zu Grunde gelegte Menge. Dann wird die genutzte Fläche je Grabstätte ermittelt. Diese Fläche wird mit der ermittelten Menge multipliziert, um die Einheitsmenge für die Bestattungsform zu ermitteln.

Die umlagefähigen Gesamtkosten werden durch die Summe aller Einheitsmengen dividiert. Als Ergebnis werden die Stückkosten für die Einheitssorte ausgewiesen.

Diese Stückkosten werden mit der ermittelten Grabfläche multipliziert, um die Stückkosten pro Jahr zu ermitteln. Es folgt die Multiplikation mit der Liegezeit, um die Gebühr für die gesamte genutzte Zeit zu ermitteln.

#### 3.4.2 Kalkulation der Grabnutzungsgebühren nach dem Standardmodell

Für das Jahr 2020 sollen Kosten in Höhe von 41.138,42 € (Endkosten der Kostenstelle Grabstellen, UGA) auf die Grabnutzer verteilt werden. Die Grabnutzer sind nicht ausschließlich die Neuzugänge.

Sie bestehen aus den Neuzugängen und den bereits vergebenen, aktuell in einer Ruhephase befindlichen Gräbern. Diese sind in Summe als „Anzahl der Nutzer/a“ festgehalten. Hier sollen die Jahreskosten am Beispiel des Standardmodells mit Schwerpunkt auf der Grabgröße verteilt werden. Mit zunehmender Grabgröße steigt der Anteil der zugerechneten Kosten, dies wirkt sich gebührenerhöhend aus.

Die Grabfläche und die Nutzungsdauer sind hierbei die messbaren Äquivalenzziffern, die Verhältniszahlen.

Zuerst werden die „durch Grabart belegten Flächen im Jahr“ ermittelt. Dafür wird die „Anzahl der Nutzer/a“ multipliziert mit „Brutto-Grabfläche in m<sup>2</sup> pro Grab“. Es wird die Summe der Flächen aller belegten Gräber ermittelt (2.566,72 m<sup>2</sup>). Die Endkosten (40.970,30 €) werden durch die Summe der belegten Flächen geteilt und ergeben die „Kosten/m<sup>2</sup>/Jahr“ (15,96 €). Die „Kosten/m<sup>2</sup>/Jahr“ multipliziert mit der „Brutto-Grabfläche in m<sup>2</sup> pro Grab“ ergeben die „Kosten/Grab/Jahr nach Fläche“. Die „Probe“ stellt sicher, dass wenn jeder Grabnutzer pro Jahr die „Kosten/Grab /Jahr nach Fläche“ zahlt, die prognostizierten Jahreskosten in

Summe ausgeglichen würden. Das Produkt aus „Kosten/Grab/Jahr nach Fläche“ und der „Dauer des Nutzungsrechts“ ergibt die kostendeckende Gebührenhöhe für das Grabnutzungsrecht.

### 3.4.3 Kalkulation der Grabnutzungsgebühren nach dem Kölner Modell

Das „Kölner Modell“ ist neben dem „Standard-Modell“ eine Methode zur Verteilung der auf dem Friedhofsgelände anfallenden Kosten auf die unterschiedlichen Grabnutzungsrechte. Die Anwendung des Kölner Modells ist mittlerweile durch ein Gericht bestätigt worden: VG Düsseldorf Urteil vom 26. Mai 2014 Az. 23 K 484/13. Zur Erläuterung des Kölner Modells muss zuerst das Grundprinzip des „Standard-Modells“ erläutert und abgegrenzt werden.

Bei der Kalkulation nach dem Standardverfahren ist es üblich und anerkannt, dass größere Gräber teurer sind als die kleineren, ganz nach dem Verständnis einer Pacht für eine bestimmte Fläche. Dies führt in der Kalkulation dazu, dass zwischen dem kleinsten Urnengrab (0,25 m<sup>2</sup>) und dem Erd-Einzelwahlstelle (2,25 m<sup>2</sup>) ein Verhältnis von 1: 9 liegt. Demzufolge kostet das Urnengrab im Standardmodell über 25 Jahre Nutzungsdauer nur 256,44 € und das Sarggrab 901,55 €. Das Problem hierbei ist, dass wegen des Kostenüberschreitungsverbot nicht einfach bestimmt werden kann, dass das Urnengrab zum Beispiel 500,- € kosten soll. Zumindest beim Urnengrab bliebe es bei maximal 256,44 €. Um mit dem Sarggrab überhaupt noch ein preislich "attraktives" Angebot zu haben müsste die Stadt Ketzin/Havel dafür einen sehr viel niedrigeren Preis ansetzen als eigentlich an Kosten entstehen. Dadurch ergibt sich ein hoher Verlust.

Die Herangehensweise und Kalkulationsmethodik des „Kölner Modells“ sorgt dafür, dass sich die Gebühren (die sich durch die Kostenzuordnung ergeben) für das Urnengrab und dem Sarggrab einander annähern. Es werden die Kosten grundlegend nach der Frage verteilt „Wie lange nutzt das Grab bzw. der Hinterbliebene unsere öffentliche Einrichtung, den Friedhof?“ Die zur Verfügung gestellte Fläche selbst spielt nur noch eine geringe Rolle (hier 10,29 %). Somit gibt es für jede Grabart eine gleichhohe „Sockelgebühr“ pro Jahr, auch als Friedhofsunterhaltung bezeichnet. Zusätzlich kommt eine sich nach der Grabgröße unterscheidende Teilgebühr pro Jahr hinzu.

Betriebswirtschaftlich und kalkulatorisch stellt es sich so dar, dass ein „voller“ Friedhof die geringsten Pflegekosten für die Kommune bedeutete. Demzufolge sollte die Stadt ein Interesse daran haben, möglichst viele große Gräber zu verkaufen. Ist das Urnengrab aber übermäßig günstiger als das Sarggrab wird weiterhin eine „Wanderung“ hin zu den Urnengräbern stattfinden. Diese sorgt dafür, dass noch mehr Fläche zum Pflegen zur Verfügung steht, was noch höhere Kosten verursacht usw.

Auch ein zu geringes Angebot an pflegefreien Grabarten trägt seinen Teil dazu bei. Hier sollte die Verwaltung zusätzlich durch neue, pflegefreie Erd-Wahlgräber gegensteuern.



## Kalkulation nach dem Vorjahres-Modell

Kalkulation der Grabstellengebühr Friedhof Ketzin/Havel und Ortsteile												
Grabart	Fallzahlen Ø pro Jahr	Liegezeit	Menge	Äquivalenzziffer m <sup>2</sup>	Einheitsmenge	Stückkosten Einheitssorte	Stückkosten (pro Jahr)	Gebühr auf 25 Jahre	zzgl. Platte /Schrifttafel	inkl. Platte/ Schrifttafel	Gebühr*Fallzahl	Gesamtkosten
<b>Überlassung einer Grabstelle:</b>												
Reihengrabstätte	3,0	25	75,00	2,25	168,75	26,21 €	58,98 €	1.474,45 €			4.423,35 €	39.393,57 €
Wahlgrabstätten	3,0	25	75,00	2,25	168,75	26,21 €	58,98 €	1.474,45 €			4.423,35 €	
Doppelgrabstätte	3,0	25	75,00	5,50	412,50	26,21 €	144,17 €	3.604,21 €			10.812,64 €	
Erbgrabstätte	3,0	25	75,00	2,25	168,75	26,21 €	58,98 €	1.474,45 €			4.423,35 €	
Kindergrabstätte	1,0	25	25,00	1,27	31,75	26,21 €	33,29 €	832,25 €			832,25 €	
Urnenwahlgrabstätten	12,0	25	300,00	0,64	192,00	26,21 €	16,78 €	419,40 €			5.032,79 €	
Teilanonymes /Urnengrab Tremmen	10,0	25	250,00	0,25	62,50	26,21 €	6,55 €	163,83 €	270,00 €	433,83 €	1.638,28 €	
Teilanonymes /Urnengrab Ketzin	7,0	25	175,00	0,25	43,75	26,21 €	6,55 €	163,83 €	415,00 €	578,83 €	1.146,79 €	
Teilanonymes Partnerschaftsgrab	6,0	25	150,00	0,50	75,00	26,21 €	13,11 €	327,66 €	432,31 €	759,97 €	1.965,93 €	
Teilanonymes/Erdgrab	1,0	25	25,00	2,25	56,25	26,21 €	58,98 €	1.474,45 €	415,00 €	1.889,45 €	1.474,45 €	
Urnengemeinschaftsanlage	4,0	25	100,00	0,25	25,00	69,79 €	17,45 €	436,21 €			1.744,84 €	1.744,84 €
Gemeinschaftsanlage/Sternenkinder	1,0	25	25,00					- €			- €	- €
<b>Neue Grabarten</b>												
Urnenwand	10,0	25	250,00	0,07	17,86	26,21 €	1,87 €	46,81 €			468,08 €	
Teilanonymes Urnengrab (eingefasst)	15,0	25	375,00	0,28	105,00	26,21 €	7,34 €	183,49 €			2.752,31 €	
	79,0				1.527,86						41.138,42 €	

Tabelle 11: Kalkulationsverfahren für die Grabnutzungsrechte nach dem Vorjahresmodell

Besonderheit: Es werden zwei zusätzliche, neue Grabarten geplant. Diese verändern das Nutzerverhalten in der Auswahl der Grabart. So wurde angenommen, dass pro Jahr 10 Verkäufe der Urnenwand zusätzlich stattfinden und 15 Verkäufe für das teilanonyme eingefasste Urnengrab. Dafür wurden insgesamt 25 Verkäufe an Teilanonymen Urnengräber und Partnerschaftsgräber abgezogen.

Grund dafür ist die „Wanderung“ des Nutzerverhaltens. Ob diese tatsächlich so eintreten wird, wird erst die Nachkalkulation klären können.

## Kalkulation nach dem Standard-Modell

Endkosten Grabstellen und UGA	41.138,42 €													
Kosten/m²/a	16,03 €													
<b>Kalkulation der Grabstellengebühr Friedhof Ketzin/Havel und Ortsteile</b>														
<b>Grabart/Sonstige Leistung</b>	<b>derzeitig aktive Gräber</b>	<b>Fallzahlen Ø pro Jahr geschätzt</b>	<b>Anzahl der Nutzer / a</b>	<b>Liegezeit</b>	<b>Bruttograbfläche in m² pro Grab</b>	<b>durch Grabart belegte Flächen im Jahr</b>	<b>Kosten/ Grab/ Jahr nach Fläche</b>	<b>Probe</b>	<b>Gebühr auf 25 Jahre</b>	<b>zzgl. Platte /Schrifttafel</b>	<b>inkl. Platte/ Schrifttafel</b>	<b>Gebühr * Fallzahl</b>	<b>Gesamtkosten</b>	
<b>Überlassung einer Grabstelle:</b>														
Reihengrabstätte	40	3,0	43,0	25	2,25	96,75	36,06 €	1.550,67 €	901,55 €			1.550,67 €	41.138,42 €	
Wahlgrabstätten	122	3,0	125,0	25	2,25	281,25	36,06 €	4.507,76 €	901,55 €			4.507,76 €		
Doppelgrabstätte	304	3,0	307,0	25	5,50	1688,50	88,15 €	27.062,59 €	2.203,79 €			27.062,59 €		
Erbgrabstätte	65	3,0	68,0	25	2,25	153,00	36,06 €	2.452,22 €	901,55 €			2.452,22 €		
Kindergrabstätte	2	1,0	3,0	25	1,27	3,81	20,36 €	61,07 €	508,88 €			61,07 €		
Urnenwahlgrabstätten	313	12,0	325,0	25	0,64	208,00	10,26 €	3.333,74 €	256,44 €			3.333,74 €		
Teilanonymes /Urnengrab mit Schrifttafel Tremmen	33	10,0	43,0	25	0,25	10,75	4,01 €	172,30 €	100,17 €	270,00 €	370,17 €	172,30 €		
Teilanonymes /Urnengrab mit Platte Ketzin	142	7,0	149,0	25	0,25	37,25	4,01 €	597,03 €	100,17 €	415,00 €	515,17 €	597,03 €		
Teilanonymes Urnenpartnerschaftsgrab mit Platte	41	6,0	47,0	25	0,50	23,50	8,01 €	376,65 €	200,34 €	432,31 €	632,65 €	376,65 €		
Teilanonymes Erbgrab	10	1,0	11,0	25	2,25	24,75	36,06 €	396,68 €	901,55 €	415,00 €	1.316,55 €	396,68 €		
Urnengemeinschaftsanlage	133	4,0	137,0	25	0,25	34,25	4,01 €	548,95 €	100,17 €			548,95 €		
Gemeinschaftsanlage/Sternenkinder	1	1,0	2,0	25	0,00	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	- €	
<b>Neue Grabarten</b>														
Urnenwand		10,0	10,0	25	0,07	0,71	1,14 €	11,45 €	28,62 €	260,07 €	288,70 €	11,45 €		
Teilanonymes Urnengrab (eingefasst)		15,0	15,0	25	0,28	4,20	4,49 €	67,32 €	112,19 €	460,88 €	573,07 €	67,32 €		
	1.206,00	79,00	1.285,00		18,01	2.566,72		41.138,42 €				41.138,42 €		

Tabelle 12: Kalkulationsverfahren für die Grabnutzungsrechte nach dem Standardmodell

## Kalkulation nach Kölner Modell

Grabart	derzeitig aktive Gräber	Fallzahlen Ø pro Jahr geschätzt	Anzahl der Nutzer / a	Liegezeit	Bruttograbfläche in m² pro Grab	durch Grabart belegte Flächen im Jahr	Kosten/ Grab/ Jahr nach Fläche KM	Kosten/ Grab/ Jahr KM	Kosten/ Grab/ Jahr Gesamt	Gebühr auf 25 Jahre	zzgl. Platte /Schrifttafel	inkl. Platte/ Schrifttafel	Gebühr* Anzahl der Nutzer / Jahr	Gesamtkosten	
<b>Überlassung einer Grabstelle:</b>															
Reihengrabstätte	40	3,0	43,0	25	2,25	96,75	3,71 €	28,72 €	32,43 €	810,78 €			1.394,53 €	41.138,42 €	
Wahlgrabstätten	122	3,0	125,0	25	2,25	281,25	3,71 €	28,72 €	32,43 €	810,78 €			4.053,88 €		
Doppelgrabstätte	304	3,0	307,0	25	5,50	1688,50	9,07 €	28,72 €	37,79 €	944,83 €			11.602,51 €		
Erbgrabstätte	65	3,0	68,0	25	2,25	153,00	3,71 €	28,72 €	32,43 €	810,78 €			2.205,31 €		
Kindergrabstätte	2	1,0	3,0	25	1,27	3,81	2,10 €	28,72 €	30,81 €	770,35 €			92,44 €		
Urnenwahlgrabstätten	313	12,0	325,0	25	0,64	208,00	1,06 €	28,72 €	29,77 €	744,37 €			9.676,77 €		
Teilanonimes /Urnengrab Tremmen	33	10,0	43,0	25	0,25	10,75	0,41 €	28,72 €	29,13 €	728,28 €	270,00 €	998,28 €	1.252,64 €		
Teilanonimes /Urnengrab Ketzin	142	7,0	149,0	25	0,25	37,25	0,41 €	28,72 €	29,13 €	728,28 €	415,00 €	1.143,28 €	4.340,55 €		
Teilanonimes Partnerschaftsgrab	41	6,0	47,0	25	0,50	23,50	0,82 €	28,72 €	29,54 €	738,59 €	432,31 €	1.170,90 €	1.388,55 €		
Teilanonimes/Erdgrab	10	1,0	11,0	25	2,25	24,75	3,71 €	28,72 €	32,43 €	810,78 €	415,00 €	1.225,78 €	356,74 €		
Urnengemeinschaftsanlage	133	4,0	137,0	25	0,25	34,25	0,41 €	28,72 €	29,13 €	728,28 €			3.990,98 €		
Gemeinschaftsanlage/Sternenkinder	1	1,0	2,0	25	0,00	0,00			0,00 €	0,00 €			0,00 €		- €
<b>Neue Grabarten</b>															
Urnenwand		10,0	10,0	25	0,07	0,71	0,12 €	28,72 €	28,84 €	720,91 €	260,07 €	980,99 €	288,37 €		
Teilanonimes Urnengrab (eingefasst)		15,0	15,0	25	0,28	4,20	0,46 €	28,72 €	29,18 €	729,52 €	460,88 €	1.190,40 €	437,71 €		
	1206	79,0	1285,0		18,01	2566,72			403,06 €				41.080,98 €		

Tabelle 13: Kalkulationsverfahren für die Grabnutzungsrechte nach dem Kölner Modell

### 3.4.4 Kalkulation der Sonstigen Gebühren

<b>Sonstige Leistungen:</b>														
Feierhallen (Ketzin, Tremmen und Zachow)	63,20	179,86 €	pro Tag										11.366,90 €	11.366,90 €
Aufstellung Grabmale	11,00	36,80 €											404,80 €	404,80 €
Einebnung	34,0	96,78 €	zzgl. Kosten des beauftragten Unternehmens										3.290,48 €	3.290,48 €
Umbettung	5,0	352,16 €											1.760,80 €	1.760,80 €
Ausbettung	5,0	373,10 €											1.865,52 €	1.865,52 €
<b>Grabbereitung:</b>														
Gruft für Erdbestattung herstellen und schließen	8,0	458,15 €											3.665,20 €	
Gruft für Erdbestattung herstellen und schließen bei Überbreite oder Überlänge	1,0	577,15 €											577,15 €	
Gruft für Urnenbestattung herstellen und schließen	62,0	80,92 €											5.017,04 €	
Gruft für Kindergrabstellen herstellen und schließen	1,0	196,35 €											196,35 €	
Trägergebühr je Träger und Bestattung	96,0	57,12 €											5.483,52 €	
Gebühr für die Begleitung einer Trauerfeier	4,0	80,92 €											323,68 €	15.262,94 €
													<b>Gesamtkosten</b>	<b>75.089,85 €</b>

Tabelle 14: Sonstige Gebühren

### 3.4.5 Kostenüberschreitungsverbot

Die hier ermittelten Gebühren stellen die jeweils maximal möglichen Gebühren dar. Diese Werte dürfen im Sinne des KAG nicht aufgerundet werden, da dies gegen das Kostenüberschreitungsverbot verstoßen würde. Egal für welche Kalkulationsmethodik sich bezüglich der Grabnutzungsrechte entschieden wird, es dürfen die kalkulierten Werte nicht überschritten werden. Für alle anderen Gebührenpositionen gilt das Gleiche.

## **4 Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Fallzahlen 2017-2019 .....	5
Tabelle 2: Gebühren, Vorjahresmodell .....	6
Tabelle 3: Gebühren, Standardmodell .....	6
Tabelle 4: Gebühren, Kölner Modell .....	7
Tabelle 5: Zusammenfassung Kalkulationsmodelle .....	7
Tabelle 6: Umlagefähige Gesamtkosten.....	11
Tabelle 7: Betriebsabrechnungsbogen (BAB).....	13
Tabelle 8: Übersicht über die tatsächlichen Flächenanteile .....	14
Tabelle 9: Übersicht über die ansatzfähigen Flächenanteile .....	14
Tabelle 10: Umlage Vorkostenstellen .....	15
Tabelle 11: Kalkulationsverfahren für die Grabnutzungsrechte nach dem Vorjahresmodell.....	17
Tabelle 12: Kalkulationsverfahren für die Grabnutzungsrechte nach dem Standardmodell.....	18
Tabelle 13: Kalkulationsverfahren für die Grabnutzungsrechte nach dem Kölner Modell.....	19
Tabelle 14: Sonstige Gebühren .....	19